

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 12 (1891)

Heft: 11

Artikel: Protokoll der Spezialkommission betreffend geschichtliche Entwicklung des Geographieunterrichts in der Schweiz

Autor: Lüthi, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-257957>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rang.		Note 4 oder 5.	Note 1.
21.	—	23	
22.	—	24	
23.	Luzern	25	13
24.	Schwyz	26	11
25.	Wallis	27	8
26.	Tessin	28	13
27.	Uri	29	7
28.	Appenzell I. Rh.	31	5

Wir haben da zwei Gruppen von Kantonen, die durch einen weiten Graben von einander geschieden sind: Gruppe I, 14 Kantone und Halbkantone, mit 3—12 Rekruten per 100, die wenig oder nichts können, dann eine grosse Lücke. Gruppe II beginnt mit 18 solchen Schülern und endigt mit 31. Sie zählt 11 Kantone und Halbkantone, lauter Gebirgskantone, ausgenommen Bern, Zug und Freiburg.

Protokoll

der

Spezialkommission betreffend geschichtliche Entwicklung des Geographieunterrichts in der Schweiz.

(Für den geographischen Weltkongress in Bern.)

Sizung Sonntag 24. Mai 1891, 8 Uhr vormittags, im Bären in Bern.

Anwesend: Lüthi, Knapp, Hunziker.

Präsident: Lüthi.

Nach allgemeiner Diskussion über die der Spezialkommission zugewiesene Aufgabe ergibt sich:

1) Berücksichtigt soll werden:

- a. Primar- und Sekundarschulunterricht der Kantone inkl. Stadtschulen, soweit zurück als möglich; ebenso
- b. die Lehrerbildungsanstalten und Kurse, sowie das Mittelschulwesen, Akademien.

2) Anzustreben ist die möglichst vollständige Herstellung eines Verzeichnisses der geographischen Schulbücher und übrigen graphischen Lehrmittel, wo möglich mit kurzer Charakterisirung des Inhalts; ebenso eine Übersicht des geographischen Stoffes in den Lesebüchern.

Diese Zusammenstellung wird auf Lehrmittel schweizerischen Ursprungs beschränkt.

3) Ausserdem sollen in dem Rahmen der Darstellung spezielle Bearbeitung erfahren: die geographischen Bestrebungen Pestalozzi's, Fellenberg's und Girard's.

4) Der von Hunziker ausgearbeitete Entwurf betreffend Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich soll als Handleitung für die Mitarbeiter dienen.

5) Als wünschenswert wird erklärt die Beigabe eines Verzeichnisses der Schriften über Heimatkunde aus den einzelnen Kantonen.

6) Die Arbeit wird in der Meinung, dass jeweilen das ganze Schulwesen der Kantone von den Betreffenden

bearbeitet werde, unter die Mitglieder der Kommission folgendermassen verteilt:

- a. Lüthi: Fellenberg, Girard und Kantone Bern, Solothurn, Aargau, Basel;
- b. Knapp: romanische Schweiz und Tessin;
- c. Hunziker: Pestalozzi und übrige Kantone der deutschen Schweiz.

7) Es ist Sache der einzelnen Kommissionsmitglieder, Mitarbeiter in den ihnen zugewiesenen Kantonen beizuziehen.

Nachdem die Einzelarbeit getan, soll, etwa in Monatsfrist, eine weitere Sizung stattfinden, in welcher auf Grundlage des vorliegenden Materials die Frage der zusammenfassenden Redaktion des Manuskripts für die Ausstellung und eventuell für den Druk zu erledigen wäre.

8) Es soll danach getrachtet werden, die Lehrmittel für die Ausstellung selbst zu sammeln und sie dann möglichst einheitlich gebunden dem Publikum zur Einsicht darzubieten. Nach der Ausstellung werden die Lehrmittel für Bern, Basel, Solothurn und Aargau der Schulausstellung Bern, die für die übrige Schweiz Zürich, die der romanischen Neuenburg einverleibt.

Die Kommissionsmitglieder verpflichten sich, mit allfälligen Doubletten sich gegenseitig auszuhelfen.

9) Es wird als sehr wünschenswert erklärt, die typischen Modelle von Prof. Heim durch das Pestalozzianum zur Ausstellung gelangen zu lassen, und vom Vorsizenden die Wahrscheinlichkeit einer Entschädigung an die Transport- und Verpackungskosten in Aussicht gestellt. Es soll gesucht werden, diejenigen typischen Modelle Heim's, die bereits in einer bernischen Sammlung sind, von dort aus erhältlich zu machen.

Schluss der Sizung 9¹/₂ Uhr.

* * *

Im Anschluss an obige Mitteilungen ersuchen wir die Lehrer und andere Personen, die im Besitze von geographischen Schriften sind, die bei dieser Arbeit in Betracht fallen, dieselben für einige Zeit den obgenannten Mitarbeitern zu leihen.

E. Lüthi.

Anhang zum Reglement für die Primarschulen des Kantons Freiburg.

Besondere Anleitungen oder Grundsätze für den Primarlehrer.

Erster Abschnitt.

Unterricht oder Ausbildung des Geistes.

Art. 1. Betretet niemals die Schule, ohne gründlich für den Unterricht vorbereitet zu sein.

Art. 2. Haltet eine Vorbereitung selbst dann nicht für überflüssig, wenn ihr auch mit dem Gegenstande des Unterrichtes wol vertraut seid.

Lehret nur, was ihr selber vollkommen wisset, und